

Hersteller: **Due Emme – mille miglia s.r.l.**
 I-25128 Brescia

Anlage PO9 zum
 Gutachten Nr.
 18 10 08 0555

Radtyp: CUP 3
 Ausführung: 037 74 und 038 74

Blatt: 1 (Stand 05/03)

0. Raddaten (Kurzfassung)

0.1. Vorderachse

| Radtyp / Ausführung | Radgröße / Einpresstiefe | Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang | Zentrierart | Rad-Befestigung |
|---------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------|--------------------|
| CUP3 / 037 74 | 8 ½ J x 18 H2 ET 52 | 600 kg / 1990 mm | Mitten-zentrierung | siehe unten |

0.2. Hinterachse

| Radtyp / Ausführung | Radgröße / Einpresstiefe | Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang | Zentrierart | Rad-Befestigung |
|---------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------|--------------------|
| CUP3 / 038 74 | 10 J x 18 H2 ET 47 | 600 kg / 2020 mm | Mitten-zentrierung | siehe unten |

Radbefestigung: **Kugelbundschrauben** mit beweglicher Kalotte (Typen 986, 986S, 996 und 996 turbo) bzw. **Kugelbundmuttern** (alle anderen), jeweils **Porsche Serie**

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Dr.Ing.h.c. F. Porsche AG, 70406 Stuttgart

| Typ | Genehmigungs - Nr.1) | Ausführung | Handelsbezeichnung |
|-----|----------------------------|---------------|--------------------------|
| 996 | e13*xx/xx*0031* . . | CR11 (M96/76) | Porsche 911 GT3 (265 kW) |

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebs-erlaubnis) und _ _ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

Hersteller: **Due Emme – mille miglia s.r.l.**
I-25128 Brescia

Anlage PO9 zum
Gutachten Nr.
18 10 08 0555

Radtyp: CUP 3
Ausführung: 037 74 und 038 74

Blatt: 2 (Stand 05/03)

2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp CUP Ausführung 037 74 an der Vorderachse und der Ausführung 038 74 an der Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

Auflagen und Hinweise

vorn 225/40 R 18 - XX*

R) R1) 6) 8) 12) 13) 14)

hinten 295/30 R 18 - XX*

R) R1) 7) 12) 13) 14)

3. Auflagen und Hinweise

R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.

**) Der erforderliche Geschwindigkeits-/Lastindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!*

In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.

R1) Bei Verwendung des Reifentyps Continental ContiSportContact2 ist die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen bereits nachgewiesen.

6) Der Kunststoffeinsatz im Radhaus ist im Bereich der beiden serienmäßigen vorderen Kunststoffbefestigungsnieten so weit wie möglich nach vorne zu verformen, um eine ausreichende Radfreigängigkeit herzustellen. Dies wird dadurch erreicht, daß die Kotflügelbefestigungsstrebe nach vorn verdreht wird und das Blechpreßteil, daß u.a. auch dazu dient, den Kunststoffeinsatz zu halten nach vorne verformt wird. Dabei ist zu beachten, daß die dahinterliegenden Leitungen nicht beschädigt werden. Zusätzlich ist der serienmäßig teilumgelegte Radlauf falz ganz anzulegen.

7) Der Radlauf falz ist im Bereich von 320 mm vor der Radmitte bis zum Übergang zur Heckschürze eng anzulegen, anschließend ist die Radlaufkante ganz nach außen auszustellen und die Heckschürze der geänderten Radlaufkante anzupassen.

8) Die Radlaufkante an der Vorderachse ist senkrecht aufzustellen (Bereich 60° vor und hinter der Radmitte, Bereich „10.00 bis 14.00 Uhr“).

Hersteller: **Due Emme – mille miglia s.r.l.**
I-25128 Brescia

Anlage PO9 zum
Gutachten Nr.
18 10 08 0555

Radtyp: CUP 3
Ausführung: 037 74 und 038 74

Blatt: 3 (Stand 05/03)

Fortsetzung zu:

3. Auflagen und Hinweise

- 12) Die Freigängigkeit zum Radlauf ist zu überprüfen und erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen herzustellen.
- 13) Die Radabdeckung ist zu überprüfen und erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen herzustellen.
- 14) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

Die Anlage PO9 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 18 10 08 0555 für den Radtyp CUP3.

Böblingen, den 14. 05. 2003

TA-CP/BBL-LU/--
Y:\..\TÜVITALIA\..CU38PO91

**PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Engineering Center D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland**
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 00001 - 95**



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr